

## **Wichtige Hinweise in Sachen Anti-Doping für Ihre internationale Wettkampfteilnahme**

Mit der Meldung zu einem internationalen Wettkampf haben Sie sich auch dem geltenden Anti-Doping-Regelwerk unterworfen. Es kann passieren, dass Sie als Teilnehmer der Leichtathletik-Senioren-Europameisterschaften und/oder -Weltmeisterschaften zu einer Dopingkontrolle aufgefordert werden. Dieser dürfen Sie sich nicht verweigern.

Sollte aus gesundheitlichen Gründen die Einnahme oder Anwendung einer verbotenen Substanz bzw. Methode erforderlich sein, ist es notwendig, dass Sie **spätestens 30 Tage** vor dem Wettkampf einen Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) stellen. Der Weltverband der Senioren (WMA) hat hierzu ein eigenes TUE-Verfahren. Medizinische Ausnahmegenehmigungen sind mit dem WMA-TUE-Formular zu beantragen, das unter <http://www.world-masters-athletics.org/antidoping.htm> heruntergeladen werden kann. Mit diesem Formular einschließlich der dazugehörigen ausführlichen medizinischen Dokumentation beantragen Sie die Genehmigung der Anwendung aller verbotenen Substanzen und Methoden (siehe aktuelle Verbotsliste der WADA).

Das in Englisch oder Französisch lesbar und vollständig ausgefüllte TUE-Antragsformular ist mit der ausführlichen medizinischen Dokumentation (ebenfalls in Englisch oder Französisch) ausschließlich einzureichen bei der von der WMA hierfür benannten Person

Dr. Martine Prévost  
17 rue Léon Roby  
FR-87000 LIMOGES  
France  
Tel: +33 607 949 507  
E-Mail: [prevost.ma@wanadoo.fr](mailto:prevost.ma@wanadoo.fr)

Anfragen zur TUE bei internationalen Seniorenveranstaltungen sind bei der WMA zu stellen.

Medikamentenanfragen richten Sie bitte ausschließlich an das Ressort Medizin der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA), Heussallee 38, 53113 Bonn, Telefon: +49 228 812 92-0, E-Mail: [medizin@nada.de](mailto:medizin@nada.de) oder nutzen Sie kostenfrei die medizinische Datenbank der NADA - NADAMed auf [www.nada.de](http://www.nada.de).

## **Bitte beachten Sie folgende Änderung in der WADA-Verbotsliste**

### **Inhalative Beta-2-Agonisten**

Nach wie vor verbietet die WADA die Verabreichung aller Beta-2-Agonisten.

Ausgenommen hiervon sind

- inhaliertes Salbutamol (höchstens 1.600 Mikrogramm innerhalb 24 Stunden, jedoch nicht mehr als 800 Mikrogramm alle 12 Stunden),
- inhaliertes Salmeterol (bis zu einer Dosis von 200 Mikrogramm innerhalb 24 Stunden angegeben) sowie
- inhaliertes Formoterol. Der Grenzwert für Formoterol liegt bei 54 Mikrogramm innerhalb von 24 Stunden.

### **Kortison systemisch**

Die systemische Anwendung von Kortison, d. h. oral, intravenös, intramuskulär oder rektal, ist gemäß der WADA Verbotsliste im Wettkampf verboten bzw. darf bei einer Wettkampfkontrolle nicht nachgewiesen werden. Somit sollte zwischen der systemischen Anwendung von Glukokortikoiden und dem nächsten Wettkampf ein ausreichender zeitlicher Abstand von mehreren Tagen liegen, sofern nicht eine Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) erteilt wurde.

In jedem Fall ist jedes Medikament, Methode und Nahrungsergänzungsmittel, das Sie anwenden, auf dem Dopingkontrollformular anzugeben.

Weitere Einzelheiten finden Sie in der NADA-Checkliste „TUE-Antragsverfahren in Abhängigkeit vom Testpool“ auf der Internetseite

[https://www.leichtathletik.de/fileadmin/user\\_upload/11\\_Verband/Anti-Doping/04\\_Medizinische\\_Ausnahmegenehmigung/TUE-Checkliste.pdf](https://www.leichtathletik.de/fileadmin/user_upload/11_Verband/Anti-Doping/04_Medizinische_Ausnahmegenehmigung/TUE-Checkliste.pdf) .

Wir wünschen Ihnen eine gute Vorbereitungszeit und einen erfolgreichen Wettkampf!